



Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
Gymnasiumgasse 302, A-8950 Stainach
Schulkennzahl: 612026



Informationen zur Nachmittagsbetreuung am BG/BRG Stainach

Am BG/BRG Stainach haben Ihre Kinder die Möglichkeit, an der Nachmittagsbetreuung teilzunehmen. Die NMB besteht aus einem gemeinsamen Mittagessen, Lernzeit und Freizeit.

1. Mittagessen:

Wir legen sehr viel Wert auf ein gemütliches, gemeinsames, warmes Mittagessen, bei dem sich die Schülerinnen und Schüler entspannen und erholen können. Das Mittagessen dauert ca. eine Stunde und wird von den MitarbeiterInnen der „Lebenshilfe“ gekocht und am Schulbuffet eingenommen. Es besteht aus zwei Gängen, entweder aus einer Suppe und einer Hauptspeise, oder aus einer Hauptspeise und Nachspeise. Die Kosten betragen € 5,80. Die Bezahlung erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler vor Ort in bar. Wir gehen davon aus, dass Ihre Kinder an den Tagen, an denen sie zur NMB angemeldet sind, auch ein Mittagessen einnehmen.

2. Lernzeit:

In der Lernzeit, die je nach Bedarf ein bis zwei Stunden umfasst, wird wiederholt und geübt, die Schülerinnen und Schüler erledigen ihre Hausübungen und bereiten sich auf Wiederholungen, Tests, Schularbeiten und Prüfungen vor. Die Unterstützung durch die Lehrpersonen geht aber nur so weit, dass die Erledigung der Aufgaben selbständige Leistung der Schülerinnen und Schüler bleibt. Bei schriftlichen Aufgaben wird die Vollständigkeit und Eigenständigkeit überprüft.

3. Freizeit:

Die Schülerinnen und Schüler können die Freizeit gemäß ihren Interessen und individuellen Fähigkeiten gemeinsam verbringen (z.B. Lesen in der Bibliothek, Musik, Bewegung am Sportplatz oder Spaziergänge im Wald, Spiele etc.), wobei je nach unterrichtender Lehrperson unterschiedliche Aktivitäten angeboten werden.

Gruppengröße und Betreuungspersonen:

Als Betreuungspersonen sind Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule tätig. Für die Eröffnung einer Gruppe sind mindestens 10 Schülerinnen und Schüler erforderlich, Wird die Teilnehmerzahl 19 überschritten, kann eine zweite Gruppe eröffnet werden. Die Betreuungspersonen werden zwar immer die Vollständigkeit der Hausübungen Ihrer Kinder kontrollieren, sind aber nicht für die Richtigkeit der Arbeiten verantwortlich bzw. sollen auch nicht als reine Nachhilfelehrer verstanden werden. Sie werden jedoch ihre Kinder bestmöglich bei der Lösung ihrer Aufgaben unterstützen.

Schülerinnen und Schüler, die durch ihr Verhalten den reibungslosen Ablauf der Nachmittagsbetreuung gefährden, können vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.

Die NMB beginnt in der zweiten Schulwoche und findet von Montag bis Freitag (je nachdem, welche Tage zustande kommen) ab der letzten Unterrichtsstunde bis 16:40 statt.

NMB-Heft: Dieses Heft soll zur Information und Kommunikation zwischen Schule und Eltern dienen und wird von Ihrem Kind an jedem Tag, an dem es die NMB besucht, ausgefüllt. Es enthält eine Auflistung der zu erfüllenden Hausübungen, eine Kontrollliste der getanen Arbeit während der NMB und die Unterschrift des Betreuers bzw. etwaige Kommunikation zwischen Betreuer und Eltern.

Kosten: Neben dem Mittagessen wird vom Landesschulrat ein Beitrag zur Finanzierung der nachmittäglichen Betreuung mittels Einziehungsauftrag eingehoben:

Er beträgt

für 1 Tag pro Woche	26,40€ im Monat
für 2 Tage pro Woche	36,00€ im Monat
für 3 Tage pro Woche	54,00€ im Monat
für 4 Tage pro Woche	72,00€ im Monat
für 5 Tage pro Woche	88,00€ im Monat

Bei geringerem Familieneinkommen kann innerhalb der ersten vier Wochen nach dem ersten Besuch der NMB beim Landesschulrat um Ermäßigung des Betreuungsbeitrages angesucht werden. Anträge liegen im Sekretariat auf und sind möglichst rasch ausgefüllt der NMB-Leitung zur Weiterleitung an den Landesschulrat zu übergeben. Wenn Sie einen Ermäßigungsantrag einbringen, wird der Einzug des Betreuungsbeitrages so lange gestundet, bis der LSR über Ihren Antrag entschieden hat.

An- und Abmeldung: Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung ist für 1 bis 5 Tage möglich und kann bei der Schulanmeldung, zu Schulschluss oder in der ersten Woche (bis Mittwoch!) des Schuljahres erfolgen. Abmeldungen sind nur am Ende des 1. Semesters möglich und müssen der Schule einen Monat vor Semesterschluss mitgeteilt werden.

Wir hoffen, Ihnen damit die wichtigsten Informationen zur Nachmittagsbetreuung gegeben zu haben und wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein schönes und erfolgreiches Schuljahr am BG/BRG Stainach.



Mag. Stephanie Wascher
Leiterin der NMB

HR Mag. Dr. Ulrike Pieslinger
Direktorin